

1. INFORMATION 2023 DES SCHWEIZERISCHEN SCHWIMMVERBANDS SSCHV

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Um Sie über die Aktivitäten des Schweizerischen Schwimmverbands zu informieren, senden wir Ihnen den Informationsbrief 1/2023. Bitte besuchen Sie auch regelmässig die [Homepage](#) des Verbandes und machen Sie diese Info auch Ihren Vorstands- und Vereinsmitgliedern zugänglich.

SITZUNG DES ZENTRALVORSTANDS VOM 21. JANUAR 2023

Co-Präsident Ewen Cameron informiert, dass am kurzfristig einberufenen FINA Kongress in Melbourne, der parallel zur Kurzbahn-WM durchgeführt wurde, der Name des Weltverbandes FINA (Fédération International de Natation) auf World Aquatics geändert wurde. Ansonsten wurden einige Reglemente und die Statuten angepasst.

Weiter informiert Ewen Cameron, dass die LEN eine neue Geschäftsstelle hat. Patrice Coste leitet die Administration und ist neuer Geschäftsführer. Die LEN wird professionalisiert und die Personalkosten der Geschäftsstelle steigen um rund CHF 500'000.-

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2023

- Seitens Vereine sind bis Ende Oktober 2022 keine Anträge zu Statutenänderungen eingegangen.
- Der Regionalverband Ostschweiz ROS schlägt dem Zentralvorstand vor, die Frist für Anträge an die Delegiertenversammlung oder Sportversammlung von Ende Oktober auf Ende Dezember zu verschieben. (Art. 47 Statuten) Der Zentralvorstand unterstützt diesen Vorschlag und wird einen Antrag zuhanden der Delegiertenversammlung erstellen.
- Der Zentralvorstand diskutiert noch einmal ausführlich ein neues Modell für die Mitgliederbeiträge. Dieses wird an einer Informationsveranstaltung anschliessend an die Sitzung des Zentralvorstands den interessierten Vereinen vorgestellt. (siehe unten).
- Die Zusammenarbeit mit der Revisionsfirma Aeberli Treuhand AG Zürich ist konstruktiv und effizient. Der Delegiertenversammlung wird deshalb Aeberli Treuhand AG Zürich zur Wiederwahl vorgeschlagen.
- Roland Maillard soll der Delegiertenversammlung als interner Revisor vorgeschlagen werden. Sein Dossier wird mit der Einladung zur Delegiertenversammlung verschickt werden.

- An den Sportversammlungen im April 2023 müssen die Athlet:innen für die Athletenkommission gewählt werden. Der Wahlmodus ist im Reglement Athlet:innenkommission beschrieben. Die Sportdirektionen sind aufgerufen, wählbare Kandidat:innen zu nominieren.
- Die folgenden Vereine feiern im 2023 ein Jubiläum:
 - 100 Jahre Schwimmverein ZüriLeu
 - 50 Jahre Meyrin Natation
 - 50 Jahre Payerne Natation
 - 50 Jahre Pully Natation
 - 50 Jahre Schwimmclub Flös Buchs
 - 50 Jahre Schwimmclub Herisau
 - 50 Jahre Schwimmclub Liestal
 - 50 Jahre Schwimmclub Regensdorf

Der Zentralvorstand gratuliert den Vereinen zum Jubiläum und freut sich auf die Ehrung anlässlich der Delegiertenversammlung.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG ZUM NEUEN GEBÜHRENMODELL VOM 21. JANUAR 2023

Am 21. Januar 2023 hat nach der Sitzung des Zentralvorstands eine Informationsveranstaltung zum neuen Gebührenmodell stattgefunden. 24 Vereine haben an dieser Veranstaltung teilgenommen, um sich aus erster Hand über das geplante neue Gebührenmodell informieren zu lassen und Fragen zu stellen. Vor allem die Diskussion im Anschluss an den Informationsteil wurde rege genutzt und hat dem Zentralvorstand ein wichtiges Feedback gegeben. Die Präsentation zu dieser Veranstaltung finden Sie auf der Homepage unter diesem [Link](#). Der Zentralvorstand wird an seiner Sitzung vom 9. März 2023 einen überarbeiteten Lösungsansatz für die Schwimmschulen und die B-Mitgliedsvereine diskutieren. Anschliessend wird der Vorschlag an der Delegiertenversammlung vom 22./23. April 2023 den Delegierten zur Abstimmung vorgelegt.

ANPASSUNG DER VEREINSSTATUTEN

Der Zentralvorstand macht die Vereine noch einmal darauf aufmerksam, dass der SSCHV gemäss Statuten Art. 15.2 das Ethik Statut des Schweizer Sports und den Code of Ethics der FINA verbindlich anerkennt und diese auch für die dem SSCHV angehörenden Regional- und Kantonalverbände, Mitgliedvereine, Mitarbeitende, Gremien-Mitglieder, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte, Funktionäre etc. verbindlich sind.

Entsprechend fordern wir Sie auf, dies in Ihren Statuten abzubilden, falls dies bis jetzt noch nicht gemacht wurde. Konkret muss in Ihren Vereinsstatuten explizit erwähnt werden, dass sich Ihre Vereinsmitglieder mit der Mitgliedschaft verpflichten, das Ethikstatut des Schweizer Sports, den Code of Ethics der FINA und die Statuten und Reglemente des SSCHV anzuerkennen.

Der Zentralvorstand freut sich, möglichst viele Mitglieder an der Delegiertenversammlung vom 22./ 23. April 2023 in Sursee begrüßen zu können.

Freundliche Grüsse



Dr. Ewen A. Cameron
Co-Präsident



Bartolo Consolo
Co-Präsident



Michael Schallhart
Generalsekretär

msc, 24. Januar 2023